

Aufgabengebiet eine*r Produktionsleiter*in & selbst veranstalten (Netzwerktreffen)

mit Produktionsleiterin Siglind Güttler

Was macht eine*r Produktionsleiter*in?

- Die Produktionsleitung trägt die Verantwortung für das gesamte Projekt, leitet ein Team, sorgt für einen reibungslosen Ablauf.
- Muss wissen, wann wo um welche Förderung angesucht werden kann
- Erstellung des Einreichbudgets für Förderansuchen
- Ausverhandeln und Erstellen sämtlicher Verträge: Einzelverträge, Koproduktionsverträge, Kooperationsverträge etc.
 - ➔ Daher ist das Wissen um korrekte Arbeitsverhältnisse, Umsatzsteuer, Rechteabgeltungen etc. unerlässlich
- Begleitung des Probenprozesses in Hinblick auf die Umsetzung (Einhaltung des Budgets und der Veranstaltungsgesetze)
 - ➔ Welches Personal und Equipment wird benötigt?
- Einholung der Veranstaltungsgenehmigungen, falls nötig
 - ➔ Welches Equipment wird benötigt (Feuerlöscher, Erste-Hilfe Kasten, Fluchtwege, Covid-Maßnahmen)?
 - ➔ Welches Zusatzpersonal wird benötigt (Security, Brandschutzbeauftragte*r, Ersthelfer*in, Covid-Beauftragte*r)?
- Abrechnung der Fördergelder
 - ➔ Wissen um Abrechnungszeiträume und –bedingungen der einzelnen Fördergeber*innen unerlässlich

Was macht eine*r Produktionsleiter*in nicht?

- Einmischen in den künstlerischen Prozess
- Erstellung des künstlerischen Konzeptes
- Regieassistenten
- Dramaturgie
- Koproduktionspartner*innen anwerben → sehr wohl aber das Aushandeln von Konditionen mit solchen
- Verkauf: Marketing, Pressearbeit, Sponsoring
- Technik, Saaleinlass, Ticketverkauf → muss aber flexibel sein, um als Joker einspringen zu können

Produktionsleitung ist auch ≠ Produzent*in → Das ist der Verein der / die Person, die die Fördergelder beantragt hat und im Ernstfall haftet.

ig freie theaterarbeit

Tipps aus der Praxis:

- Immer die Deadlines im Auge behalten
- UST und Ausländerabzugssteuer beachten
- Immer Verträge für alles ausstellen (für Streitigkeiten oder Prüfungen durch den Rechnungshof)
- Belege müssen 7 Jahre aufbewahrt werden, das Finanzamt kann aber bis zu 10 Jahre zurück prüfen
- Produktionsleitungen werden beim KSVF nicht anerkannt
- 10% vom Förderbudget sollte min. für die Produktionsleitung eingeplant werden (Richtwert)
- Arbeitsstunden aufschreiben, um den Aufwand besser einzuschätzen

Selbst veranstalten

- Zu unterscheiden ist zwischen öffentlicher und nicht öffentlicher Veranstaltung
- Je nach Bundesland und Art der Veranstaltung ist eine unterschiedliche Behörde zuständig
- Es empfiehlt sich, eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** abzuschließen
- Jede öffentliche Aufführung von Musik ist der **AKM** im **Vorhinein** zu melden

Veranstaltungsstätte

Wichtige Punkte zur Klärung mit dem*der Inhaber*in einer Veranstaltungsstätte und somit unbedingt Punkte für den Überlassungs- oder Mietvertrag:

- Wer ist Veranstalter*in?
- Gibt es eine Eignungsfeststellung, oder muss ich eine beantragen?
- Passt die Eignungsfeststellung für meine Veranstaltung, oder muss ich eine Abänderung beantragen?
- Gibt es eine Dauerkonzession, oder muss die Veranstaltung extra angemeldet werden?
- Was deckt die Versicherung der Veranstaltungsstätte ab?
- Gibt es eine AKM Jahrespauschale?

Interessante Links

[Überblick Veranstaltungsanmeldung Österreich.gv.at](#)

[Überblick für Wien](#)

Siglind Güttler ist seit Ende der 1990er Jahre in der Produktion bei Festivals und in der Freien Szene tätig und leitet gemeinsam mit Bernhard Werschnak den Verein ProSiBe.

